

hat, ist im ganzen früheren Mittelalter eine so übliche, dass sie kaum als Fehler betrachtet werden kann. Diefenbach in seinem Glossar stellt sie sogar als Normalform hin.

Aus der Zusage des Hrn. Archivrats Krusch ersah ich auch, weshalb mir noch keine Correkturen seitens der Druckerei zugegangen: er will die Korrektur seines Aufsatzes über die Vita Richarii erst nach seiner Rückkehr nach Breslau, also nach dem 1. August, erledigen.

Mir scheint es selbstverständlich, dass das Redaktionshonorar von 300 Mk. nicht für das Rechnungsjahr, sondern für den Band gilt. Wenn es könnte ja der Fall eintreten, dass einmal aus besonderem Mangel an Manuscript ein Rechnungsjahr hindurch kein einziges Heft erscheint: dann würde der Redakteur seine Remuneration für nichts und wieder nichts